

Gescheit wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 M., fürs
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3gepaltene Petitzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederverwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 48 .: 32. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brücken-
straße 106 .: Telephon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 29. November 1918

Inhalt. Beitragsleistung. — Auf dem Wege zur Arbeitsgemeinschaft. — Achtstundentag und Abschaffung der Heimarbeit in der Lederwarenindustrie. — Reichstaxi für das Reisschiffgewerbe. — Die deutlichen Gewerkschaften zur Ueberführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft. — Zur Sicherung der Uebergangswirtschaft. — Die Zukunft der Kriegsanleihe. — Arbeitslozenzählung am 30. November 1918. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Für die Woche vom 1. bis 7. Dezember 1918 ist der 49. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem Verbandsmitglied durch pünktliche Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus Verbandsmitteln.

Auf dem Wege zur Arbeitsgemeinschaft.

Die politische Umwälzung in Deutschland greift mit Naturnotwendigkeit in das Wirtschaftsleben ein. Die bisher ausgebeuteten und wirtschaftlichschwachen Schichten der Bevölkerung sind willens, ihre Geschicke selbst zu lenken, die sozialen Bedingungen so zu gestalten, wie es ihren Lebensbedürfnissen entspricht. Vor allem soll der Ausbeutung der Menschen durch Menschen Schranken gesetzt und später gänzlich beseitigt werden. Den Anfang hat die Regierung mit der gesetzlichen Festlegung des achtstündigen Arbeitstages gemacht, welcher spätestens am 1. Januar 1919 in allen Berufen und Betrieben eingeführt sein muß. Wer die Gegnerschaft der Schwerindustrie gegen jede Arbeitszeitverkürzung kennt, wird diese gesetzliche Maßnahme nicht hoch genug veranschlagen, um so mehr damit eine alte prinzipielle Forderung der Arbeiter erfüllt worden ist.

Wir haben bereits über die Abmachungen zwischen den Großindustriellen bzw. ihren Organisationen und den Gewerkschaften berichtet können, wonach der achtstündige Arbeitstag schon zu einem früheren Termin eingeführt und in allen Industriezweigen zwecks Regelung der Arbeitsverhältnisse paritätische Arbeitsgemeinschaften gebildet werden sollen. Mittlerweile haben diese Vereinbarungen Gesetzeskraft erlangt.

Aber bevor diese Abmachungen getroffen wurden, hat unsere Verbandsleitung für die Lederverwarenindustrie die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft beim Tarifamt beantragt. Die Arbeitgeber haben sich in der Sitzung am 8. Oktober damit nicht befremden wollen, jetzt werden sie umlernen und den neuen Verhältnissen sich anpassen müssen.

Schon die Tarifamtsitzung für das Lederverwarenindustrie am 22. November unter dem Vorsitz des Herrn Syndikus Meyer hatte sich vornehmlich mit dem durch den Waffenstillstand und durch den Achtstundentag geschaffenen neuen Verhältnissen im Verufe zu beschäftigen. Um die Bahn frei für die Ausschaltung der Ausnahmebestimmung im Tarif betreffend Heimarbeit zu bekommen, wurde zuerst Einstimmigkeit darüber erzielt, daß der 1. Dezember 1918 als Kriegsende im Sinne des Tarifs festgesetzt wird. Von diesem Tage ab wird in allen Ausstattungsbetrieben Deutschlands der achtstündige Arbeitstag eingeführt und werden zum Ausgleich alle Zeitungs- und Stücklöhne um 10 Prozent erhöht.

Können Entlassungen nicht vermieden werden, so sind die berufsfremden Arbeiter und Arbeiterinnen zunächst zu entlassen.

Als berufsfremde Arbeiter oder Arbeiterinnen sind zu betrachten:

a) alle Arbeiter, welche das Sattlergewerbe vor dem 1. August 1914 nicht ausgeübt haben mit Ausnahme der während der Kriegszeit aus-
gelernten Sattler;

b) alle Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen, soweit sie nicht vor dem 1. August 1914 im Lederver-
rüstungsgewerbe tätig waren.

Müssen infolge größerer Einschränkungen der Heeresaufträge im Lederverrüstungsgewerbe auch weitere Schichten der gelernten Sattler entlassen werden, so ist die möglichste Rücksicht auf ältere Arbeiter und kriegsbeschädigte Sattler zu nehmen und sind die jüngeren Kräfte zuerst zu entlassen. Bevor jedoch berufszugehörige Personen aus Mangel an Beschäftigung entlassen werden, ist der Betriebsinhaber verpflichtet, mit dem Arbeiterausschuß oder mit den Leitungen der zuständigen Arbeitnehmerorganisationen Verhandlungen über eine Verfüzung der täglichen Arbeitszeit auf sechs Stunden einzuleiten.

Die sofortige Beseitigung der Heimarbeit wurde von den Arbeitnehmervertretern eingehend begründet. Der Verhandlungsleiter erkannte die Darlegungen als berechtigt an, wünschte jedoch, von einer endgültigen Beschlußfassung abzusehen, bis eine neue Sitzung des Tarifamts mit Arbeitgeberbeisitzern aus dem Reiche tagen könne. Diesmal waren sie wegen Reiseschwierigkeiten an der Teilnahme behindert und hatten sich entschuldigt. Der Vorsitzende machte den Vorschlag, im § 6 des Reichstaxi den Satz zu streichen, wonach als Heimarbeiter nicht mehr beschäftigt werden dürfen: Sattlermeister, die eine dreijährige Selbständigkeit nachweisen können, in der Hauptsache Privatarbeit herstellen und nicht mehr als zwei Hilfskräfte beschäftigen. Er erklärte sich bereit, weitergehende Forderungen in der nächsten, so schnell wie möglich einzuberufenden Tarifamtsitzung zu vertreten. Unter diesem Vorbehalt wurde dem Vorschlag zugestimmt, so daß die in der letzten Tarifamtsitzung von den Arbeitnehmern vorgelegten Forderungen erfüllt wurden. Demnach dürfen schon jetzt Zwischenmeister nicht mehr beschäftigt werden, auch dürfen Werkstattarbeiter und -arbeiterinnen Arbeit für zu Hause nicht mehr annehmen noch darf ihnen Arbeit für zu Hause vom Unternehmer oder seinem Stellvertreter angeboten werden.

Den Arbeitgebern ist es verboten, Werkstattarbeiter anderer Betriebe als Heimarbeiter oder nach Feierabend oder Sonntags in der Werkstatt zu beschäftigen.

Im weiteren begründete Kollege Blum die Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise und die Bildung von Arbeitsgemeinschaften. Herr Cobau gab die Erklärung ab, daß sich alle älteren Fabrikanten Berlins verpflichtet haben, alle vom Heere entlassenen Arbeiter wieder zu beschäftigen. Mit dem paritätischen Arbeitsnachweis und der zu errichtenden Arbeitsgemeinschaft ist Herr Cobau einverstanden. In nächster Zeit sollen die Organisationsvertreter zur Erledigung dieser Fragen zusammen-
treten. Der Vertreter der Innungen gab bekannt, daß sie bereits die Auflösung ihres Arbeitsnachweises zugunsten des paritätischen beschlossen haben. Ueber-
einstimmung herrschte, daß Berlin ein Musterstatut schaffe, welches dann auch den Organisationen im Lande zur Annahme empfohlen werden solle.

Zu gleicher Zeit wurde auch unsererseits an die Vereinigung Berliner Lederverwarenfabri-
kanten das schriftliche Ersuchen zwecks Regelung von Arbeiterfragen auf Grundlage einer Arbeits-
gemeinschaft gerichtet. Erst am 13. November er-

hielten wir die Antwort, daß dafür die Zeit noch nicht gekommen sei. Doch die Dinge haben sich schnell entwickelt. Schon am 15. November fand eine ge-
meinschaftliche Sitzung statt, in welcher wir forderten:

Einstellungszwang aller vom Heere und
der infolge der Mobilmachung im August 1914 ent-
lassenen Arbeiter in ihre alten Arbeitsstellen.

Sofortige Einführung des achtstün-
digen Arbeitstages mit Umrechnung der
Löhne, so daß durch die Verkürzung der Arbeitszeit
keinem Arbeiter der Verdienst geschmälert wird. Ar-
beiter dürfen nur entlassen werden, wenn wegen
Mangel an Aufträgen oder Materialien die täg-
liche Arbeitszeit auf 6 Stunden verkürzt worden ist.
Wird weniger wie 8 Stunden pro Tag gearbeitet,
so haben die Arbeitgeber den Arbeitnehmern eine
Entschädigung zu zahlen. Gründung eines
paritätischen Arbeitsnachweises und
einer Arbeitsgemeinschaft zwecks Regelung
von Arbeiterfragen und gänzliche Beseiti-
gung der Heimarbeit und des Zwischen-
meister systems mit der Einschränkung, daß nur
durch Krankheit und mit körperlichen Gebrechen Be-
schäftete, deren Erwerbsmöglichkeit beschränkt ist, weiter
als Einzelheimarbeiter beschäftigt werden können. Die
Arbeitgebervertreter erklärten sich bereit, diese For-
derungen einer Mitgliederversammlung zu unter-
breiten.

Die zweite Besprechung fand am 19. November
statt. Es wurde Einverständnis erzielt über die Bil-
dung eines paritätischen Arbeitsnachweises und einer
Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus drei Arbeitgebern
und drei Arbeitnehmern. Einstellungszwang aller
vom Heere entlassenen Arbeiter in ihre alten Arbeits-
stellen. Den Arbeitgebern soll dringend nahe gelegt
werden, die infolge der Mobilmachung entlassenen
Berufsarbeiter und -arbeiterinnen wieder einzustellen.
Einführung des achtstündigen Arbeitstages. Ent-
lassungen dürfen nur vorgenommen werden, wenn
die Arbeitszeit mindestens auf sechs Stunden den
Tag verkürzt worden ist. Für jede Stunde, die
weniger als acht Stunden gearbeitet wird, zahlen
die Arbeitgeber den Arbeitnehmern eine Entschädigung von
30 Pf., den Arbeiterinnen von 20 Pf. die Stunde.
Der Beseitigung der Heimarbeit glaubten sie nicht
sofort ihre Zustimmung geben zu können. Unserer-
seits wurde darauf hingewiesen, daß auf die Durch-
führung dieser Bestimmung das größte Gewicht ge-
legt wird, von einem Abgehen kann mit keinem
Worte die Rede sein. Nach eingehender Begründung
durch unsere Vertreter erklärten die Arbeitgeber sich
bereit, auch diese Forderung in ihrer Vereinigung
mit Nachdruck zu vertreten.

Auch für die Treibriemenindustrie sind
unsererseits Verhandlungen angebahnt und hoffen
wir auch hier zu einem gedeihlichen Ergebnis zu
kommen. Das wird um so eher gelingen, je mehr
Kollegen den Wert ihrer Mitgliedschaft zu unserm
Verbande erkennen.

Achtstundentag und Abschaffung der Heimarbeit in der Lederwaren- industrie.

So lange es eine Arbeiterbewegung in der Leder-
warenindustrie gibt, so alt ist auch die Forderung,
welche die Beseitigung der Heimarbeit
bezweckt. Die Durchführung scheiterte immer an den
geschlossenen Widerstand der Unternehmer und, sagen

Wir es offen, an einem wenn auch kleinen Teil der Heimarbeit.

Es werden bald dreißig Jahre her sein, seitdem die Arbeiterchaft der Lederwarenindustrie den Kampf gegen die Heimarbeit aufgenommen hat. Ermöglicht sie doch die größere Ausbeutung billiger und williger Arbeitskräfte, begünstigt Lohnrückerei und zieht gesundheitliche Schädigungen der Heimarbeit und ihrer Familien nach sich. Soziale und hygienische Gründe waren unser Rüstzeug im Kampf für die Beseitigung der Heimarbeit. Der Erfolg waren einige Reformen bei Tarifabschlüssen ohne grundlegende Änderungen. Auch die Heimarbeiterschulkongresse, die Heimarbeitersammlungen in Berlin und Frankfurt und das am 5. Dezember 1912 gefundene Hausarbeitergesetz haben den gewollten Zweck nicht erreicht.

Für die Lederwarenindustrie hat die lange Kriegsdauer den unumstößlichen Beweis geliefert, daß sie, wie selten ein anderes Gewerbe, reif für die gänzliche Beseitigung der Heimarbeit ist. Bei Ausbruch des Krieges wurden die Heimarbeiter ebenso wie die Werkstathtarbeiter beschäftigungslos. Soweit sie nicht im Heeresdienst eingestellt wurden, gingen sie zu einem anderen Erwerb in geschlossenen Betrieben über. Damit ist der Beweis erbracht, daß bei der Beseitigung der Heimarbeit auf die Arbeiterchaft keine Rücksicht genommen werden braucht. Sie sind in den 51 Kriegsmonaten des alten Zustandes entlaubt und werden wenig Neigung haben, darin zurückzufahren.

Die Heimarbeiter der Lederwarenindustrie hatten, was statistisch erwiesen ist, zu 95 Proz. ihren alleinigen Erwerb in dieser Industrie. Auch sind sie durchgängig Qualitätsarbeiter. Beweis genug, daß sie auch in Betrieben arbeiten können, wie jeder Schlosser, Maurer u. dgl. Wenn die Unternehmer die Heimarbeit und besonders das Zwischenmeister-system bevorzugen, so nicht aus Liebe zu den Heimarbeitern, sondern lediglich um die Gelegenheit auszunutzen, ihre Profitrate zu steigern. In den unkontrollierbaren Heimarbeit- und Zwischenmeisterbetrieben wurden, trotz Ausschüßens von Lohn Tabellen, die Löhne gedrückt und die Arbeitszeit ins Ungeheure ausgedehnt. Eigene Kinder im zartesten Alter, fremde Hilfskräfte, alles mußte unter Hintanhaltung der Gesundheit bei mehr als länglichem Lohn arbeiten. Sozial denkende und fühlende Unternehmer, die Werkstattribetriebe den Vorzug gaben, hatten schwer unter der Konkurrenz solcher Unternehmer zu leiden, die ihren ganzen Betrieb auf die Heimarbeit aufgebaut hatten. Die Verkaufspreise wurden immer mehr herabgedrückt und schließlich sah sich jeder Unternehmer genötigt, vielfach gegen seinen Willen, zur Heimarbeit zu greifen, so daß am Ende auch hier der Nutzen des einzelnen wegfiel. Den Schaden hatte allein die Arbeiterchaft zu tragen. Jetzt ist die Zeit gekommen, mit all diesen Missetänden und Widerwärtigkeiten auf einmal aufzuräumen. Neuzugriff Anlaß dazu bietet die

gesetzliche Einführung des Achtstundentages.

Soll diese langersehnte Errungenschaft für die Arbeiterchaft der Lederwarenindustrie nicht von vornherein verloren sein, so muß die Heimarbeit und das Zwischenmeister-system fallen. Sonst ist die Verfügung für unsere Lederwarenindustriellen zu groß, ihr ganzes Unternehmen auf die Heimarbeit und das Zwischenmeister-system zu stellen und damit auch den achtstündigen Arbeitstag zu umgehen, weil sie Werkstathtarbeiter nicht im Betriebe haben. Es ist Wunsch und Wille Deutschlands, alle Hände zu beschäftigen. Wenn wegen Mangel an Aufträgen und Rohmaterial die Arbeitskraft rationiert werden muß und den Arbeitern auch bei verkürzter Arbeitszeit der Lebensunterhalt zu gewährleisten ist, was den Unternehmern manch finanzielles Opfer auferlegen dürfte, die Lederwarenfabrikanten könnten sich davor vermittelst der Heimarbeit drücken. Das kann und darf nicht geschehen.

Wenn die Massen vom Heere zurückfluten, wenn die Arbeiter aus der Rüstungsindustrie wieder frei werden, dann wird ein Ueberangebot von Arbeitskräften eintreten, was zur Folge haben wird, daß die tägliche Arbeitszeit für die Lederwarenindustrie auf 6, ja auf 4 Stunden verkürzt werden muß. Würde die Heimarbeit weiter zugelassen werden, wer sollte die Kontrolle über gleichmäßige Verteilung der Arbeit ausüben? Es liegt die Gefahr nahe, daß außer dem Hause große Vögel in Arbeit gegeben werden, die Werkstathtarbeiter aber arbeitslos werden, die heimkehrenden Krieger beschäftigungslos bleiben.

Auch für die Unternehmer fallen die Gründe der Konkurrenzfähigkeit weg, sobald die Heimarbeit allgemein beseitigt ist.

Wie soll nun die Beseitigung der Heimarbeit durchgeführt werden? In Berlin werden durch Vereinbarung alle Unternehmer verpflichtet, die von ihnen beschäftigten Portefeuller und Täschner als Werkstathtarbeiter einzustellen. Räumlichkeiten sind dazu vorhanden. Eine Ausnahme darf nur mit Zustimmung der Arbeitsgemeinschaft bei solchen Un-

betriern gemacht werden, die mit ansteckender Krankheit oder mit einem körperlichen Gebrechen behaftet sind, die den Weg zur Arbeitsstätte sehr erschweren. Diese Arbeiter erhalten von der Arbeitsgemeinschaft eine auf ihren Namen und auf die Firma, für die sie arbeiten, lautende Ausweisurkunde ausgestellt, so daß niemand für zwei oder mehrere Arbeitgeber tätig sein darf. Die Arbeit wird nach dem Beschäftigungsgrad der Werkstathtarbeiter verteilt, irgend welche Begünstigung dieser Ausnahmen ist ausgeschlossen. Für Offenbach-Frankfurt scheinen der Durchführung dieses Planes bei oberflächlicher Betrachtung einige Schwierigkeiten sich entgegenzustellen. Es scheint aber nur so. Bei einigermaßen gutem Willen ist auch hier die Beseitigung der Heimarbeit durchführbar, sogar ohne die obigen Ausnahmebestimmungen in Anwendung zu bringen. Wir schlagen vor:

Die an den einzelnen Orten ansässigen Heimarbeiter und Zwischenmeister werden in den bereits bestehenden Betrieben als Werkstathtarbeiter eingestellt. Wo die Räumlichkeiten nicht ausreichen, werden sie beschafft. Die leerverbleibenden Arbeitsräume der Zwischenmeister werden von den eigentlichen Unternehmern gemietet oder käuflich erworben und darin Betriebswerkstätten errichtet, deren Leiter gegen feste Bezüge entlohnt werden. Diese Betriebswerkstätten werden auf Kosten und Risiko des Unternehmers geführt. In den Randorten sind Wohn- und Arbeitsstätte der Kriegsbeschädigten und sonstiger mit körperlichen Gebrechen behafteter Personen nicht weit voneinander entfernt und somit sind für diese Personen Ausnahmen nicht notwendig. Der achtstündige Arbeitstag schafft freie Zeit für Bearbeitung eines Nußgartens oder kleinen Ackers. Außerdem wird durch Ausschaltung der Mitarbeit der Familienangehörigen, Arbeitskraft für landwirtschaftliche Arbeiten im Meinen freigestellt. Die Hauptfrage ist und bleibt, daß trotz verkürzter Arbeitszeit der Verdienst eines jeden so gehoben wird, daß auf den Mitewerb der Familienmutter und unmündigen Kinder verzichtet wird. Möglich ist dieser wünschenswerte, im Allgemeinwohl liegende Zustand nur mit der gänzlichen Beseitigung der Heimarbeit und des Zwischenmeister-systems.

Wir sind auf Einwände der Unternehmer gerüstet. Sie werden vor allem den Wettbewerb auf dem Weltmarkt anführen. Darauf ist zu antworten, daß weder in England, in den nordischen Ländern, noch in Frankreich, noch in Amerika Lederwaren in der Hausindustrie hergestellt worden sind, also auf Kosten der Löhne ist von dort eine Konkurrenz nicht zu befürchten. Andererseits waren die Lederwarenfabrikanten durch die enormen Materialpreise gezwungen, ganz anders zu kalkulieren wie in früheren Zeiten. Trotz erheblicher Preissteigerungen fand deutsche Lederware im Ausland Abfall, und ist vermittelst Unterhändler in Neutralien mancher Posten Lederware nach England verkauft worden. Ein Beweis, daß deutsche Lederware nach wie vor ihre Vorherrschaft auf dem Weltmarkt behaupten wird, ja in noch größerem Umfange, wenn erst der vermög der Heimarbeit hergestellte Schund vom Markt verschwinden wird.

Die Vorteile der Betriebswerkstätten werden der Industrie durchaus förderlich sein. Sollte, was wir bestreiten, die Lederwarenindustrie im neuen Deutschland nur vermög der Heimarbeit lebensfähig sein, dann ist sie wert, bald abzustirben, und zwar so schnell, daß sie nicht noch weiteres Unheil unter den Menschen anrichtet. Weil wir aber ein Interesse am Gedeihen der Industrie haben und weil wir überzeugt sind, die Beseitigung der Heimarbeit ist der Lederwarenindustrie und der darin tätigen Personen förderlich, darum ist unsere Parole:

Fort mit der Heimarbeit in der Lederwarenindustrie!
Noch der Achtstundentag!

Reichstarif für das Reiseartikelgewerbe.

Der Reichstarif für Militärausrüstung hat für unsere Kollegen in dieser Branche große Vorteile gebracht, und auch der größere Teil der Unternehmer hat sich damit abgefunden, gibt doch der Tarif eine sichere Grundlage für die Kalkulation. Die Schmuckkonkurrenz, worunter die anständigen Fabrikanten zu leiden hatten, ist ausgeschlossen. Diese Vorteile gilt es, auch für das Reiseartikelgewerbe zu erringen.

Es ist deshalb an der Zeit, für die Kollegen unserer Branche, sich mit dieser Frage zu beschäftigen. Durch den Tarifvertrag von Offenbach, Stuttgart und Berlin ist ja schon eine Grundlage geschaffen, auf der weiter gebaut werden kann. Der gesetzliche Achtstundentag beseitigt schon ein wesentliches Hindernis. Die neue Regierung wird sich auch bald mit der Regelung der Heimarbeit beschäftigen müssen, eine Frage, die auch unseren Beruf stark beeinflusst. In der kommenden Friedenszeit werden wir auch damit zu rechnen haben, daß weibliche Sattler in größerer An-

zahl in unserem Berufe tätig sind. Die Entlohnung ist im Verhältnis zu den männlichen Sattlern noch sehr gering. Wir müssen an der Forderung festhalten, daß es für gleiche Leistungen gleichen Lohn gibt. Im neuen Deutschland darf die Frau nicht mehr Lohnrückerin gegen den Mann sein. Durch den voraussetzlichen Anschluß Deutsch-Oesterreichs an Deutschland würde natürlich auch dieses Gebiet in den Tarif mit einbezogen werden müssen. Die bis jetzt bestehenden Tarifverträge sind vor dem Kriege abgeschlossen und entsprechen nicht mehr den heutigen Verhältnissen. Wir müssen deshalb bald an die Neuordnung der Verhältnisse in unserer Branche herangehen. Vorbedingung für den Erfolg ist: den letzten Kollegen und die letzte Kollegin der Organisation auszuführen. J. Käfer-Bielefeld.

Die deutschen Gewerkschaften zur Ueberführung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft.

Die Vertreter der Vorstände der Gewerkschaften nahmen am 14. November in einer im Gewerkschaftshaus zu Berlin tagenden Konferenz zu der neuen Gestaltung im Reich und den sich daraus ergebenden wirtschaftlichen und sozialpolitischen Notwendigkeiten Stellung. Legen leitete die Verhandlung mit einer kurzen Darstellung der Ereignisse der letzten Woche ein und begrüßte die Umwälzung als eine der größten in der ganzen Weltgeschichte. Die Gewerkschaften haben von einem unmittelbaren Anteil an der Umwälzung auf Wunsch der Parteileitung Abstand genommen. Von der Mitarbeit auf wirtschaftlichem Gebiete werden sie indes nicht ferngehalten werden können, da die gewaltigen Probleme, die rasch gelöst werden müssen, ihre sachverständige Mitwirkung erfordern. Der Redner berichtete dann über den weiteren Verlauf der von der vorhergehenden Vorstandskonferenz gebilligten Schritte zur Verständigung mit den Arbeitgeberverbänden über eine gemeinsame Durchführung der Uebergangswirtschaft. Die Verhandlungen mit den Vertretern der Arbeitgeberverbände, vor allem der Schwerindustrie, führten zu einer gemeinsamen Eingabe an den Reichskanzler mit der Forderung der Errichtung eines besonderen Reichsamtes für die Uebergangswirtschaft mit zwei Staatssekretären. Die Eingabe wurde durch eine Verhandlung beim Reichskanzler unterstützt. Es gelang, nach dringenden Vorstellungen, die alte Regierung zur Annahme dieser Forderungen zu veranlassen. Als Staatssekretär für die neue Demobilisationsbehörde wurden der seitherige Leiter der Kriegswirtschaftsabteilung, Dr. Koeth und der Staatssekretär des Reichswirtschaftsamtes Dr. Wibel in Aussicht genommen. Auch die Verhandlungen mit den Vertretern der Arbeitgeberverbände über die Grundsätze des Zusammenwirkens während der Uebergangswirtschaft kamen zum erfolgreichen Abschluß, da von beiden Seiten Wert darauf gelegt wurde, das Wirtschaftsleben durch das Zusammenwirken der in Betracht kommenden Wirtschaftsverbände aufrechtzuerhalten und in normalen Gang zu bringen. Insbesondere waren sich die Vertreter der Arbeiterchaft dabei bewußt, daß unter einer Zerrüttung der Wirtschaft die Arbeiter am allermeisten leiden müßten. Die Vereinbarung zwischen den großen Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften der Arbeitnehmer, deren Wortlaut wir bereits in der vorigen Auflage wiedergegeben haben, soll zunächst der Volksregierung zur Anerkennung unterbreitet werden, und es ist zu hoffen, daß es dann gelingt, aller Schwierigkeiten der Demobilisation und der Uebergangswirtschaft Herr zu werden. Was in dieser Vereinbarung erreicht ist, erfüllt alle seitherigen gewerkschaftlichen Forderungen und wird die Arbeiterchaft vollauf befriedigen.

Zu Anschluß daran berichtet der Vorsitzende des Landarbeiterverbandes, daß er und der Vorsitzende des Allgemeinen deutschen Gärtnervereins mit den Arbeitgeberverbänden in der Landwirtschaft Verhandlungen eingeleitet habe, um landwirtschaftliche Arbeitsordnungen durchzuführen. Auch sind Schritte bei der neuen Regierung getan, um die neu errichteten Bauernräte in Bauern- und Landarbeitererräte umzugestalten.

Auf Anfrage Papplows teilte Legien mit, daß bis jetzt die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, die die meisten Verbände der Schwerindustrie umfaßt, sowie eine Reihe großindustrieller Arbeitgeberverbände sich der Vereinbarung angeschlossen haben. Es sei aber zu erwarten, daß alle Arbeitgeberverbände für den Anschluß gewonnen werden. Neben der Vereinbarung sind Verhandlungen über eine Arbeitsgemeinschaft im Gange, in der die Organisation des Zusammenwirkens und die Durchführung der hier vereinbarten Grundsätze festgelegt werden sollen. Es wird festgestellt, daß insbesondere die Befugnisse des Zentralausschusses hier nur im allgemeinen Rahmen dargestellt sind und ihre

eingehende Regelung in den Satzungen der Arbeitsgemeinschaft finden werden.

Inzwischen berichtete Leipart über seine Verhandlungen mit dem Leiter des neuen Reichsamtes für die wirtschaftliche Demobilisation, Oberstleutnant Koeth. Die Durchführung der Truppen aus dem Westen hat bereits begonnen, wenn auch unter größten Schwierigkeiten, die ihr seitens undisciplinierter Mannschaften bereitet werden. Die Gewerkschaften sollen die Lebensmittelversorgung der zurückkehrenden Truppen, besonders an den großen Umschlagplätzen, durch geeignete Organisation von Feldküchen und Stellung von Auskunftspersonen, unterstützen. Die Zentralbehörden der einzelnen Landesteile haben sich von den Gemeindeverwaltungen täglich über den Zu- und Abfluß von Menschen unterrichten zu lassen, damit der Bedarf an Lebensmitteln und Unterkunftsräumen festgestellt und gedeckt werden kann. Beim Heimatheer sind bereits alle für die Wirtschaft notwendigen Arbeitskräfte zur Entlassung gekommen. Diefelbe Maßregel soll auf das Feldheer ausgedehnt werden. Die Entwaffnung irregulärer Truppenteile soll möglichst rasch durchgeführt werden. Für die wirtschaftliche Demobilisation sollen in allen Gewerben paritätische Sachausschüsse eingesetzt werden, weil auf die fachverständige Mitarbeit der Arbeitgeber und Arbeitervertreter großer Wert gelegt wird. Es sei zweckmäßig, diese Sachausschüsse mit den Arbeitsgemeinschaften in Verbindung zu bringen. Die vom Kriegsamt auf Grund des Belagerungszustandes erlassenen Verordnungen betr. Arbeitsvermittlung sollen vom neuen Reichsamt für Uebergangswirtschaft aufgenommen und durchgeführt werden. Arbeiterentlassungen dürfen unter keinen Umständen stattfinden. Das Reichsamt soll durch Zuziehung von Arbeitervertretern einen fachverständigen Beirat erhalten. Regien ergänzt diesen Bericht dahin, daß der Fluß der linksrheinischen Bevölkerung vor der vorübergehenden feindlichen Besetzung ihres Gebietes nach Möglichkeit, unter Mithilfe der Gewerkschaftskartelle entgegengeleitet werden soll. Auf die sachverständige Mitarbeit von Arbeitgeberverbänden im Reichsamt für Uebergangswirtschaft könne man im Interesse der glatten Durchführung aller Aufgaben nicht verzichten. Es wurde dann noch mitgeteilt, daß eine populäre Aufklärungsschrift über die wirtschaftliche Demobilisation in Ausarbeitung begriffen sei, und daß die Wirtschaftsverbände sich durch Aufrufe an ihre Interessentenkreise zur Unterstützung der notwendigen Maßnahmen wenden möchten.

In der Aussprache über diese Darlegungen wird gewünscht, daß die Arbeitgeber schleunigst über die Weiterausführung der übernommenen Aufgabe in Kenntnis gesetzt und ihnen die Bezahlung dafür zugesichert werde. Daraus wird erwidert, daß Heeresaufträge nur insoweit weiter ausgeführt werden sollen, soweit die Arbeiter nicht mit anderen Arbeiten beschäftigt werden können.

Regien teilt mit, daß der Bund der Beamten der Preussisch-Oestlichen Eisenbahnen den Anschluß an die Generalkommission beantragt habe. Es sei aber zweckmäßig, den Beamten zu empfehlen, zunächst einen Kartellvertrag mit dem Eisenbahnerverband und den anderen Eisenbahnarbeiterverbänden abzuschließen, um eine einheitliche Vertretung der Arbeitnehmererschaft der Eisenbahner zu ermöglichen.

Brunner berichtet über die bisherigen Bestrebungen, einen solchen Kartellvertrag zu schaffen. Er empfiehlt, in der gegenwärtigen Situation von dem Anschluß abzusehen, bis diese Verhandlungen zu Ende geführt sind.

Die Konferenz schließt sich dem an. Leipart gibt auf Anfrage Auskunft über die Durchführung des Vertrages mit den Arbeitgebern. Der Achtstundentag tritt mit dem Tage der Unterzeichnung in ganz Deutschland in Kraft. Wenn einzelne Arbeitgeberorganisationen dem Vertrage nicht beitreten sollten, ist es Sache der betreffenden Gewerkschaft, sie sofort dazu zu zwingen.

Deckmann und Brunner weisen auf die Schwierigkeiten bei der Durchführung der Vertragsbestimmungen in Gemeinde- und Staatsbetrieben hin, wo die Revolutionsregierung den Streit unterlag hat. Hier sei eine Erklärung der Regierung notwendig, die diesen Betrieben einen moralischen Zwang zur Durchführung des Vertrages auferlegen.

Leipart erkennt diese Schwierigkeiten an, die vor allem darin begründet sind, daß zum Beispiel für die Durchführung des Achtstundentages die technischen Möglichkeiten während der Demobilisierung noch nicht gegeben sind. Sobald aber diese Periode überwunden ist, müssen auch hier die Bestimmungen durchgeführt werden. Die Möglichkeit für notwendige Ausnahmen ist im Vertrag bereits vorgesehen. Um einen internationalen Ausgleich in der Frage der Arbeitszeit herbeizuführen, ist eine gemeinsame Eingabe der Arbeitgeber- und Arbeiterverbände an die Regierung in Aussicht genommen, beim Friedensvertrage auf die internationale Durchführung des Achtstundentages zu dringen. Die Schlichtungsausschüsse seien zweck-

mäßig, aber es bestehe durchaus nicht die Absicht, sie als Zwischenglied zwischen Unternehmerverbänden und Gewerkschaften einzuschleiben. Vielmehr sollen die Ausschüsse nur eine erste Betriebsinstanz zur Schlichtung von Streitigkeiten bilden. Maßgebend bleiben die Entscheidungen der Organisationen der Unternehmer und Arbeiter.

Bauer weist die Behauptung zurück, daß den Gemeinde- und Staatsarbeitern das Streitrecht genommen sei. Richtig sei im Gegenteil, daß diese Arbeiter erst jetzt das volle Koalitions- und Streitrecht erhalten haben. Die Regierung appelliert lediglich an die Vernunft der Arbeiter, jetzt nicht zu streiken, weil durch Streiks der wirtschaftliche Zusammenbruch herbeigeführt würde, was verhütet werden muß.

Regien weist gegenüber einigen in der Debatte geäußerten Wünschen darauf hin, daß neben diesem Vertrage auch die Frage einer Arbeitsgemeinschaft laufe, durch die weitere Bestimmungen über die Durchführung des Vertrages getroffen werden sollen. Man solle deshalb die Unterzeichnung des Vertrages durch nebenjächliche Anträge nicht verzögern.

Leipart schließt sich in sachlicher Hinsicht diesem Standpunkt an. Der Vereinbarung wird daraufhin einmütig zugestimmt.

Ueber die Stellung der Gewerkschaften in der Revolution wurde allgemein die Notwendigkeit betont, daß sich die Gewerkschaftsfunktionäre überall den Arbeiter- und Soldatenräten zur Verfügung stellen, um die gewaltigen Aufgaben auf wirtschaftlichem Gebiete zu lösen. Die Sachkenntnis und Fähigkeiten gewerkschaftlich geschulter Kräfte werde den Arbeiter- und Soldatenräten gleichfalls willkommen sein. Auch müssen die Ortsverwaltungen der Gewerkschaften sich mehr an den Arbeiten der revolutionären Einrichtungen des Volkes beteiligen. Einmütigkeit bestand auch über die Notwendigkeit einer schleunigen Einberufung der konstituierenden Nationalversammlung; bei den Wahlen der Abgeordneten zu dieser Versammlung dürfen die Gewerkschaften ebenfalls nicht untätig bleiben.

Von mehreren Rednern wurde der Erlaß einer Rundgebung an alle Gewerkschaftsmittglieder verlangt, in der die politische Umwälzung begrüßt, aber zugleich die Forderung erhoben wird, daß die Gewerkschaften von der praktischen Mitarbeit beim Aufbau des neuen Deutschland nicht ausgeschlossen werden. In diesem Aufruf muß gegen die harten Waffenstillstandsbedingungen protestiert und an die internationale Solidarität der Arbeiterschaft appelliert werden.

Auch sei unbedingt die baldige Einberufung der deutschen konstituierenden Nationalversammlung zu empfehlen. Es wird weiterhin empfohlen, den Soldaten Vorträge zu halten, wobei sie über die Grundsätze der Sozialdemokratie und über die Aufgaben der Gewerkschaften aufzuklären sind.

Regien erklärt sich mit einer Rundgebung in vorgeschlagenem Sinne einverstanden. Schon vor Abschluß des Waffenstillstandes sei ein Flugblatt an die englische Arbeiterschaft verbreitet worden mit der Aufforderung, fest zu bestehen auf einem Friedensfrieden, der dem Blutvergießen so schnell als möglich ein Ende macht. Zur Ausarbeitung der Rundgebung möge eine Kommission von fünf Mann eingesetzt werden. Der Ausschuss wird aus den Genossen Blum, Kube, Schilde, Thomas und Umbreit zusammengesetzt. Ein Entwurf Leiparts wird ihr überwiesen.

Sodann teilte Regien mit, daß die Vereinbarungen mit den Arbeitgeberverbänden von den Leitern der neuen Volksregierung unterzeichnet worden seien. Weiter berichtet Regien, daß bereits Schritte zur Einberufung einer internationalen Gewerkschaftskonferenz getan seien, die zu gleicher Zeit und am gleichen Orte der Friedensverhandlungen vorgezogen sei. Als Tagesordnung ist vorgeschlagen:

1. Neues Statut des internationalen Gewerkschaftsbundes.
2. Sitzverlegung des internationalen Sekretariats.
3. Die Friedensforderungen der Gewerkschaften (Reeser und Berner Programm).
4. Wahl einer Kommission von Gewerkschaftsvertretern zur Teilnahme an den Friedensverhandlungen.

Die Konferenz stimmte der Einberufung einer internationalen Gewerkschaftskonferenz zu und war auch mit der vorgeschlagenen Tagesordnung einverstanden. Die deutsche Delegation wird auf 10 Vertreter bestimmt, wofür die Gruppierung bei der Delegation zur Berner Konferenz 1917 beibehalten wird.

Zur Sicherung der Uebergangswirtschaft.

In wenigen Tagen hat sich in Deutschland eine völlige Umwälzung aller politischen Machtverhältnisse vollzogen. Das monarchische Deutschland, der

Militär- und Beamtenstaat, ist zu Grabe getragen. Das Volk ist im Begriff, sich eine Staatsordnung zu schaffen, die in der republikanischen Verfassung auf demokratischer Grundlage beruht. Das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht aller über 20 Jahr alten Staatsbürger beider Geschlechter wird eine Volksvertretung schaffen, die in Kürze alle notwendigen Neuschöpfungen der Grundrechte des Volkes herbeiführt. Schwieriger wird sich die wirtschaftliche Neuschöpfung gestalten, weil die Produktionskräfte des deutschen Volkes durch den Krieg erschüttert worden sind. So erwünscht uns allen auch eine rasche und konsequente Vergesellschaftung der kapitalistischen Produktionsmittel als Verwirklichung des von der Arbeiterklasse so heiß ersehnten Sozialismus sein muß und so gern wir alle ernsthaften Schritte nach dieser Richtung hin unterstützen möchten, so gebietet uns doch die Rücksicht auf die materielle Existenz der Bevölkerung, zunächst einmal an das Vorhandene anzuknüpfen und mit den gegebenen Produktionsverhältnissen einen möglichst raschen und ungestörten Wiederaufbau des Wirtschaftslebens anzustreben. Es wäre für die Erhaltung der Massen des Volkes geradezu verhängnisvoll, wollte man jetzt die Zeit mit sozialistischen Experimenten verlieren, während die Bevölkerung nach Brot und Arbeit ruft, die in diesem Augenblick wahre Freiheit bedeuten!

Alle sozialistischen Denker und alle sozialistischen Führer stimmen darin überein, daß die Sozialisierung der Gesellschaft ein Umwandlungsprozeß ist, der sich nicht von heute auf morgen vollzieht und durch gewaltsame Eingriffe von außen her beschleunigen läßt, sondern das Produkt innerer wirtschaftlicher Umgestaltungen ist. An solchen wirtschaftlichen Umgestaltungen fehlt es zwar im Verlaufe der Kriegsjahre nicht und auch die politische Revolution wird von tiefgehendem, wirtschaftlichem Einflusse sein, aber aus alledem ergibt sich noch lange nicht jene einheitliche kapitalistische Regie der Produktion auf allen Gebieten, die der Vergesellschaftung vorausgehen hat. Dazu kommt, daß eine vollständige Umwälzung der Wirtschaftsordnung, die in normalen Zeiten vielleicht mit nur teilweisen und geringeren Erschütterungen verknüpft wäre, unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu gänzlichem Zusammenbruch der gesamten Produktion führen müßte, da uns zurzeit sehr viele Kräfte fehlen würden, um Produktion und Absatz rasch wieder in Gang zu bringen. Was eine längere und umfangreiche Produktionsstörung jetzt nach dem Abschluß des Krieges bedeuten würde, darüber muß sich vor allem die Arbeiterschaft klar sein. Sie bedeutet Mangel an Kohlen und Lebensmitteln, an Kleidung und Schuhwerk und an allem sonstigen notwendigen Bedarf. Sie bedeutet unter der Rückwirkung der drückenden Waffenstillstandsbedingungen den gänzlichem Zusammenbruch des deutschen Volkes, nicht nur auf Monate, sondern auf Jahre hinaus. Sie bedeutet die Erschwerung des gesunden wirtschaftlichen und kulturellen Wiederaufstieges aus dem Abgrund der Verelendung. Das kann niemand wollen, der es ernst mit dem deutschen Volke und mit der Ueberwindung der schrecklichen Leiden des Weltkrieges meint.

Der Wiederaufbau des Wirtschaftslebens kann auch nicht das Werk einer einzelnen Klasse sein. Alle Volkskräfte in Stadt und Land müssen zusammenwirken, um diesen Zweck möglichst bald zu erreichen. Alle Wirtschaftsverbände müssen mitarbeiten, um die Volkswirtschaft auf den Friedensstand einzustellen. Alle müssen ein Teil der Verantwortung dafür übernehmen, daß der Arbeiter und der Angestellte an seinem Platz, zu lobnendem Verdienst gelangt, daß Arbeitslosigkeit, Hunger und Elend möglichst vermieden werden. An dieser elementarsten aller Pflichten hat auch die große politische Umwälzung der letzten Tage nichts geändert, so gewaltig sonst ihre Wirkungen sind. Denn auch in der Republik will die Bevölkerung leben und das gebietet, alles zum Leben Notwendige ohne Störung zu erzeugen.

Von dieser Verantwortung durchdrungen, haben die gesamten Wirtschaftsverbände des deutschen Volkes, unbeachtet ihrer bestehenden Gegensätze, sich zu einem einheitlichen Zusammenwirken für die Durchführung der Uebergangswirtschaft verständigt. Sie haben erkannt, daß gegensätzliche Interessen und Kämpfe das große Werk des wirtschaftlichen Wiederaufbaus nicht hindern dürfen und Mittel und Wege gefunden, um Differenzen zu schlichten, die in solch schwerer Zeit dem Gemeinwohl schaden könnten. Wie bei Kriegsbeginn in zahlreichen Gewerben Arbeitsgemeinschaften zur Durchführung der Arbeitsbeschaffung und der Kriegsbeschäftigtenfürsorge entstanden, so wollen die Gewerkschaften aller Richtungen, die Angestelltenverbände und die großen Arbeitgeberzentralen eine Arbeitsgemeinschaft für die Uebergangswirtschaft bilden, die auf der Anerkennung folgender Grundsätze aufgebaut ist:

Die Gewerkschaften und Angestelltenverbände werden von den Arbeitgebern offiziell als Wirt-

Schaftsvertretungen der Arbeitnehmer anerkannt. Die Arbeitsbedingungen werden durch kollektive Vereinbarungen geregelt. In allen Gewerben werden paritätische Schlichtungsausschüsse und Einigungsämter eingesetzt. In allen Betrieben mit mindestens 50 Arbeitern bzw. Angestellten werden Arbeiter- und Angestelltenausschüsse gewählt, die sich mit den Arbeitgebern über alle Fragen des Betriebes verständigen. Alle Arbeiter und Angestellten sollen in den vor dem Kriege innegehabten Arbeitsplätzen wieder eingestellt und beschäftigt werden. Die Arbeitszeit soll auf acht Stunden herabgesetzt werden. Ueber die Lohnfragen soll eine Verständigung stattfinden. Der Arbeitsnachweis soll in allen Gewerben paritätisch organisiert und geleitet werden. Ein paritätischer Zentralausschuss der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände soll in Gemeinschaft mit dem Staatssekretär für Uebergangswirtschaft alle Fragen der Rohstoff- und Arbeitsbeschaffung, Betriebsumstellung und Beschäftigung regeln. Er wird Vorsorge für die Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens und Sicherung der Existenzmöglichkeit der Arbeitnehmerschaft, insbesondere der Schwerindustrie, treffen.

Dieses Abkommen gewährleistet dem deutschen Volke nicht nur eine sichere Durchführung der Uebergangswirtschaft, sondern sichert der Arbeiterschaft auch die Anerkennung der Organisation und einen weitgehenden Einfluss auf die inneren Betriebsverhältnisse. Der konstitutionelle Betrieb ist damit zur Tatsache geworden, sobald die Arbeiterschaft sich zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen zusammenschließt und sich die geeigneten Organe in den Betriebsausschüssen schafft.

Die Vorteile eines solchen Abkommens für die Uebergangswirtschaft wie auch für die Interessen der Arbeiter und Angestellten liegen klar auf der Hand, daß jeder einsichtsbolle und seiner Verantwortung bewußte Staatsbürger dessen Zustandekommen nur billigen kann. Aber dieses Zusammenwirken zur Sicherung der Uebergangswirtschaft hängt nicht allein von den beteiligten Wirtschaftsverbänden, sondern auch von der volkswirtschaftlichen Einsicht derjenigen Faktoren ab, die gegenwärtig den meistbestimmenden Einfluss im Reiche haben, von den Arbeiter- und Soldatenräten. Obwohl wir voraussetzen, daß ein großer Teil der Mitglieder derselben durch die gewerkschaftliche Schule gegangen und imstande ist, die für die gegenwärtige Zeit richtige Entscheidung zu treffen, so dürfen die Gewerkschaftsfreie allerorts doch nicht veräumen, mit diesen Vertretungen des Volkes Fühlung zu nehmen und sie über die große Bedeutung der Wirtschaftsverbände für den Wiederaufbau der Volkswirtschaft zu unterrichten. Vor allem müssen die örtlichen Gewerkschaftsstellen sich für die Arbeit zur Verfügung stellen und mit den Arbeiter- und Soldatenräten dahin wirken, daß die Uebergangswirtschaft sich so vollzieht, daß Elend, Not und Hunger von der Masse der Bevölkerung ferngehalten wird. Es handelt sich nicht um einen Ausgleich der Interessen von Unternehmern und Arbeitern, es handelt sich um das ganze Volk in der schwersten Stunde seines Daseins. Wer da mit seiner Entscheidung zögern kann, der hat das Gebot der Stunde nicht begriffen.

Die Zukunft der Kriegsanleihe.

SK. Die Gefahr des Bolschewismus scheint in Deutschland endgültig überwunden zu sein. Auch die Unabhängigen haben zwar nicht in Worten, aber durch ihre Taten eine dicke Trennungslinie zwischen sich und ihm gezogen. Ein Erlaß der Reichsregierung, mitunterzeichnet von Hugo Haase, versichert, daß auch die neue Regierung die Kriegsanleihe garantiert. Der fast ausschließlich aus Unabhängigen zusammengesetzte Arbeiter- und Soldatenrat der Stadt Hamburg hat in einem Aufruf die bestehenden Klassen angehalten, ihr Geld nicht panikartig von den Banken abzuholen, da er die Unverletzlichkeit des Eigentums für alle Fälle sichern werde.

Derartige Erklärungen wirken zweifellos sehr beruhigend. Denn in der früheren Agitation der Unabhängigen war ein derartiges Verständnis für wirtschaftliche Notwendigkeiten nicht immer zu erkennen. In Versammlungen wurde stets erklärt, daß das Problem der Kriegsanleihe sich nur durch vollständige Annullierung der gesamten Anleiheschuld, praktisch also durch den Staatsbankrott, lösen lasse.

Zur Mitregierung gelangt, müssen die Unabhängigen doch einsehen, daß derartige Radikalkuren in der Theorie wohl sehr verlockend sind, in der Praxis aber der Patient an ihnen stirbt. In der Tat, wie würde die Annullierung der Kriegsanleihe wirken? In erster Linie würden vollkommenen die Sparfassen, Genossenschaften, auch viele Gewerkschaftskassen, die Kassen der Arbeiterversicherung, Angestelltenversicherung, die Lebensversicherungen usw., die alle bis oben hin mit Kriegsanleihe beladen sind,

Gerade der Arbeiter würde zunächst sein geringes Sparkapital einbüßen. Auch die vorgeschlagene Grenze von 1000 Mk. unterhalb derer die Kriegsanleihe Gültigkeit behalten soll, nützt dem Arbeiter nur dann, wenn er seine Ersparnisse direkt in Kriegsanleihe angelegt hat. Hat er dagegen sein Geld in Form von Sparkasseneinlagen, Versicherungsbeiträgen usw. zurückgelegt, so geht es mit dem Zusammenbruch der Sparkassen und Versicherungskassen trotzdem verloren. Man wendet vielleicht ein, dem Arbeiter sei an einigen hundert ersparten Mark viel weniger gelegen als an regelmäßigen hohen Verdiensten. Was sein, daß der Arbeiter den Verlust kleiner Ersparnisse in bar verschmerzen könnte. Aber den Verlust ihrer gesamten Versicherungsansprüche kann die Arbeiterklasse als Ganzes nicht vertragen, ohne um Jahrzehnte zurückgeworfen zu werden.

Außerdem würde die Annullierung der Kriegsanleihe direkt gegen hohe und regelmäßige Löhne wirken, denn sie würde naturgemäß eine Unmenge von Konkursen industrieller Betriebe und damit hohe Arbeitslosigkeit nach sich ziehen. Mit der ganzen Maßregel schneidet sich die Arbeiterschaft ins eigene Fleisch, sie wäre nur denkbar, wenn am nächsten Tag der Kommunismus fit und fertig dastände.

Was soll nun aber geschehen, um die ungeheure Kriegslast mit der Zeit abzuwälzen? Man hat eine Verminderung des Zinsfußes von 5 auf 3 Proz. vorgeschlagen. Aber ganz abgesehen davon, daß ein solches Verfahren die Besitzer von Kriegsanleihe ganz ungerechtfertigterweise schlechter stellen würde als die, die ihr Geld weniger patriotisch in oft viel rentableren Industriepapieren angelegt haben, gibt es ein viel einfacheres und gerechteres Verfahren.

Der Staat behandle die Kriegsanleihe grundsätzlich nicht anders als irgend einen anderen Vermögenswert. Aber er erhebe eine so scharfe progressive Einkommens- und Vermögenssteuer, daß der Besitzer größerer Posten Kriegsanleihe gezwungen ist, zwecks Steuerzahlung einen Teil seiner Papiere zu veräußern. Es kann ja ausdrücklich bestimmt werden, daß die Steuer auch in Kriegsanleihe entrichtet werden dürfe. Dann ergibt sich folgendes: Der Besitzer von 100 000 Mk. Kriegsanleihe erhält ruhig seine 5000 Mk. Zinsen, aber er muß 10 000 Mk. zur Steuerzahlung an den Staat zurückgeben. Auf diese Weise werden 5000 Mk. amortisiert, ohne daß der Zinsendienst aufhört. Der Kurs der Kriegsanleihe bleibt bei diesem Verfahren der alte, aber die Stücke wandern nach und nach in die Hand des Staates

zurück, bis ihre Zahl so gering geworden ist, daß die Verzinsung keine Schwierigkeiten mehr macht. Das ist ein Weg, der allen Seiten gerecht würde.

Arbeitslofenzählung am 30. November 1918.

Am Sonnabend, den 30. November, sind die grauen Karten wieder auszufüllen und umgehend an die Hauptverwaltung einzufenden. Als Arbeitslose sind auch die aus dem Felde zurückgekehrten Mitglieder zu betrachten, soweit sie sich bei der Ortsverwaltung angemeldet haben und keine Beschäftigung haben.

Der Vorstand.

Sterbetafel.

Als Opfer des Weltkrieges fielen unsere Mitglieder:

- Fritz Herzmann, Berlin, 31 Jahre alt.
- Emil Albrecht, Berlin, 32 Jahre alt.
- Fritz Römke, Brandenburg, 23 Jahre alt.

Berlin. Am 7. November verstarb unser Mitglied, der Sattler Christian Appel, 62 Jahre alt.

— In einem Lazarett verstarb unser Mitglied Gustav Radtke, 33 Jahre alt.

— Am 16. November starb unser Mitglied Bernhard Logbaum, 68 Jahre alt.

— Am 8. November verstarb unser Mitglied Julius Wülf, 61 Jahre alt.

— Am 21. November verstarb unser Mitglied Bernhard Mendus, 53 Jahre alt.

Magdeburg. Am 8. November starb unser Mitglied Ernst Brecht, 21 Jahre alt.

Mühlheim, Ruhr. In einem Lazarett verstarb am 30. Oktober unser Mitglied Johann Ruitz.

Stuttgart. Am 11. November verstarb unser Mitglied Wilhelm Ruding, 37 Jahre alt, auf einem Transport in Belgien.

Ehre ihrem Andenken!

„Eulin“-Leder-Hochglanz

ist wieder lieferbar, macht das Leder geschmeidig und gibt hohen Glanz. Alleinigiger Fabrikant

J. J. Glorius, Endfabrik, Magdeburg-Budau
Telephon 190 und 1219. Gegründet 1829.

Gewebe — Gurte — Leder

Ersatz u. Misch. beste Qualität; für alle Zwecke. — Muster zu Diensten; Quantum angeben. — Julius Fischer, Bln.-Friedenau, Hertelstr. 1.

Tüchtiger Sattler oder Vorarbeiter

gesucht, der die Fabrikation von gewalkten Gamaschen und Sportartikeln aus Leder und Segeltuch einrichten kann. — Angebote unter Nr. 2125 a. d. Redaktion dieses Blattes erbeten.

2—3 wenig gebrauchte, noch sehr gut erhaltene

Barrel-Ringschiff-Flachnämaschinen

für Sattler zu verkaufen.

Christoph & Unmack, Aktiengesellschaft,
Niesky, O./L.

Wichtig für Sattlermeister!

Billig abzugeben:

ca. 1400 Hanfgurtsielengeschirre

mit Lederbesatz. Teilweise mit Hanfgurtsträngen, teilweise mit Kettensträngen, durchweg mit Hanfleinen aus guter haltbarer Ware.

Bemusterte Angebote stehen auf Wunsch zu Diensten.

C. Pose, Fabrik für Militär-Ausrüstungen, Berlin O. 34,
Boxhagener Strasse 16 a, Telephon: Königstadt 1519/22.